Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

nannes Remmel



Der Minister

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

November 2011 Seite 1 von 3

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) VB 1 - 47-03 / IV-5-3052-37727

Telefon 0211 837-2301 / 0211 4566-345

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten Genehmigungsfähigkeit von Bohrungen unterschiedlichster Art

Anlage: Bericht (280-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersenden wir Ihnen einen Bericht zu dem oben genannten Thema mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der Ausschüsse für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

MWEBWV

Abteilungen Wirtschaft und

Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

MKULNV

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0

Telefax. 0211 4566-388

Infoservice 0211 4566-666

Bericht zu Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten -Genehmigungsfähigkeit von Bohrungen unterschiedlichster Art

Das Thema Bohrungen nach Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten hat in den letzten Monaten umfangreiche Diskussionen in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ausgelöst. Als Besonderheit der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten stehen dabei die in abgeteuften Bohrungen im Bedarfsfall zur Anwendung kommende Frac-Technologie und der damit verbundene Einsatz von Chemikalien in der Diskussion.

Bohrungen werden jedoch auch und überwiegend zu vielfältigen anderen Zwecken niedergebracht. So werden jährlich in großer Anzahl Bohrungen zu Zwecken der geologischen Erkundung, der Wassergewinnung, der Wasserhaltung, der Nutzung von Erdwärme etc. niedergebracht, bei denen teilweise vergleichbare Bohrverfahren wie bei Bohrungen nach Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zur Anwendung kommen.

In Fortsetzung der Berichterstattung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und zur frühzeitigen und umfassenden Information des Landtags Nordrhein-Westfalen unterrichten wir Sie hiermit über einen Erlass unserer Häuser an die Bezirksregierung Arnsberg, in dem nach sorgfältiger Abwägung die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit von Bohrungen unterschiedlichster Art geregelt wird. Die Genehmigungsfähigkeit im Einzelfall ist im Rahmen des jeweiligen Zulassungsverfahrens zu prüfen.

Grundsätzlich wird durch den Erlass geregelt, dass über Anträge auf Genehmigung von Bohrungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, in denen Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, oder die technisch so ausgestaltet sind, dass in ihnen zu einem späteren Zeitpunkt solche Maßnahmen durchgeführt werden können, erst nach Vorlage der Ergebnisse des von der Landesregierung ausgeschriebenen und zu beauftragenden Gutachtens entschieden wird. Gleiches gilt

Seite 3 von 3

für tiefe Geothermiebohrungen (tiefer als 1.000 m), in denen Frac-Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Über Anträge auf Genehmigung von geophysikalischen Erkundungsmaßnahmen oder von Bohrungen zur geologischen Vorerkundung im Rahmen erteilter Aufsuchungserlaubnisse können bis zur Vorlage des im Auftrag der Landesregierung zu erstellenden Gutachtens mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung nur entschieden werden, wenn die Antragsteller erklären, dass sie aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen verzichten werden.

Den Erlass haben wir zu Ihrer Unterrichtung beigefügt.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg B. November 2011 Seite 1 von 2

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) V B 1 - 47-03 / IV-5-3052-37727

Telefon 0211 837-2301 / 0211 4566-345

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten Genehmigungsfähigkeit von Bohrungen unterschiedlichster Art

Ihr Bericht vom 05.09.2011

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, الموالية المالية المال

vielen Dank für Ihren vg. Bericht, mit dem Sie um Klärung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Erteilung von Genehmigungen für Bohrungen bitten und vorschlagen, in einer Arbeitsgruppe unserer Häuser Vorschläge für eine Entscheidung zu erarbeiten, wie mit Anträgen auf Bohrungen jedweder Art weiter verfahren werden soll.

Die Erörterungen zwischen den Häusern sind inzwischen abgeschlossen.

Wir bitten Sie, die vorliegenden und eingehenden Anträge entsprechend den Einträgen in der beigefügten Tabelle zu behandeln und nur die als "entscheidungsfähig" bezeichneten Vorhaben derzeit weiter zu verfolgen.

MWEBWV
Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

MKULNV Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax. 0211 4566-388 Infoservice 0211 4566-666

In den unter Nummer 2 genannten Fällen und sofern daraus potentiell Fracking-Maßnahmen folgen, durchgeführt oder vorbereitet werden

Seite 2 von 2

könnten, bitten wir bis zur Vorlage des im Auftrag der Landesregierung zu erstellenden Gutachtens mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, die Antragsteller zur Abgabe einer Erklärung aufzufordern, dass sie aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen verzichten werden. Nur dann, wenn eine solche Erklärung vorliegt, kann bereits vor der Vorlage des vg. Gutachtens über dazu vorliegende Anträge entschieden werden.

Genehmigungsanträge zu den unter Nummer 3 genannten Bohrungen können mindestens bis zur Vorlage des vg. Gutachtens nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harry K. Voigtsberger

Johannes Remmei

Betroffenheit aktueller Vorhaben von den inhaltlichen Zielsetzungen des Gutachtens und der Bundesratsinitiative zur Änderung der UVPV-Bergbau

Ergebnis	aligemeine Vorprüfung des Einzelfalls	Geothermie	Geothermie- bohrungen >1.000 m außerhalb von Schutz- gebieten	entscheidungsfähig	ender, gesonderter Sundesratsinitiative echtigungen zu erbessert werden		icht Frac- werden könnten entscheidungsfähig, wenn Erklärung abgegeben wird, dass aktuell und zukünftig auf Frac-Maßnahmen verzichtet wird	werden könnten entscheidungsfähig, wenn Erklärung abgegeben wird, dass aktuell und zukünftig auf Frac-Maßnahmen
BR-Initiative; Änderung UVP-V Bergbau		Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas	hydraulisches sonstige Aufbrechen Tiefbohrungen von Gestein		keine Relevanz: keine gestattende Wirkung für gefahrenträchtige Eingriffe in den Untergrund - solche Eingriffe bedürften nachfolgender, gesonderter Genehmigungen; nach geltender Rechtslage sind Erlaubnisse und Verlängerungen zu erteilen, wenn keine Versagungsgründe vorliegen.; Gutachten, Die Erarbeitung von Kriterien für die Erteilung von Bergbauberechtigungen dient der evtl. Vorbereitung einer weiteren Bundesratsinitiative zur Änderung des Bergrechts; nach geltender Rechtslage hat die Bergbehörde keine Möglichkeit, die Bernessung beantragter Berechtigungen zu beschränken (außer bei Aufsuchungserlaubnissen wenn die Wettbewerbslage gefährdet ist oder die Aufsuchung der Lagerstätte verbessert werden kann)		nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac- Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac- Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten
	ung obligatorische UVP	Aufsuchung o	drei oder mehr Bohrstandorte - hy betrieblich mit / Leitungen v		keine Relevanz: keine gestattende Wirkung für gefahrenträchtige Eingriffe in den Untergrund - solche Eingriffe bedürften Genehmigungen; Genehmigungen; nach geltender Rechtslage sind Erlaubnisse und Verlängerungen zu erteilen, wenn keine Versagungsgründe vorliegen;, Gutachten; Die Erarbeitung von Kriterien für die Erteilung von Bergbauberechtigungen dient der evtl. Vorbereitung einer zur Änderung des Bergrechts; nach geltender Rechtslage hat die Bergbehörde keine Möglichkeit, die Bernessung beartibeschränken (außer bei Aufsuchungserlaubnissen wenn die Wettbewerbslage gefährdet ist oder die Aufsuchung der Latkann)			
Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung	Hydraulische Behandlung / Gewinnung Drucktest, Fracking				lefahrenträchtige Eingriffe Verlängerungen zu ertei Erteilung von Bergbaube schtslage hat die Bergbel en wenn die Wettbewerb		nicht relevant, sofern aktuell und zukünflig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten (geophysikalische Erkundungsmethoden selbst (Seismik, Geoelektrik, Geomagnetik, Georadar) stellen keine Besonderheit der Aufsuchung / Gewinnung von Bodenschätzen dar)	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten (soliche Bohrungen selbst stellen keine Besonderheit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen dar)
Gutachten mit Risikostudie zur Expioration und Gewinnung von Erdgas unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfa und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung	ie Bohrungen/ ch- Bohrverfahren				tende Wirkung für g ind Erlaubnisse und on Kriterien für die I s; nach geltender Re uchungserlaubnisse		und zukünftig darau inbereitet werden kö gsmethoden selbst illen keine Besonder zen dar)	und zukünftig daraı orbereitet werden Kö ellen keine Besonde zen dar)
Guta zur Exploratii s unkonventionelle und deren Ausi	für Erteilung von ISS- Bergbauberech- igungen	0			keine Relevanz: keine gestattende Wirkung fü Genehmigungen; nach geltender Rechtslage sind Erlaubnisse u Gutachten; Die Erarbeitung von Kriterien für di zur Änderung des Bergrechts; nach geltender beschränken (außer bei Aufsuchungserlaubnis kann)		nicht relevant, sofem aktuell und zukünftig daraus nich folgen, durchgeführt, oder vorbreritet werden könnten (geophysikalische Erkundungsmethoden selbst (Seisn Geomagnetik, Georadar) stellen keine Besonderheit d Gewinnung von Bodenschätzen dar)	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nich folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden könnten (solche Bohrungen selbst stellen keine Besonderheit dewinnung von Bodenschätzen dar)
ang .	Kriterien für Ausschluss- gebiete			8		,	ung, nicht rele folgen, di (geophys Geomagi Gewinnu	
	Vorhaben			1 Doctor bosochtiquen	Bergbauberechtigungen Erfeilung / Verfängerung von Erfaubnissen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen	2. Aufsuchungstätigkeiten, sofern sie nicht der Vorbereitung derzeitiger oder zukünftiger Frac- Maßnahmen oder Frac- Vorbereitungen dienen	Geophysikalische Erkundung, einschl. Bohrungen für Seismik	Bohrungen zur geologischen Vorerkundung

	aus ur I	Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung	Gutachten mit Risikostudie oration und Gewinnung von onellen Lagerstätten in Nord Auswirkungen auf den Natt e die öffentliche Trinkwasse	udie von Erdgas Vordrhein-Wes Naturhaushalt asserversorgui	ifalen ng		BR-In Änderung U	BR-Initiative; Änderung UVP-V Bergbau		Ergebnis
Vorhaben	Kriterien für Ausschluss- gebiete	Kriterien für die Erteilung von Bergbauberech- tioungen	Bohrungen/ Bohrverfahren	Hydraulische Behandlung / Drucktest, Fracking	Gewinnung	obligatorische UVP	che UVP	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls	orùfung des alls	
						Aufsuchun drei oder mehr Bohrstandorte -	Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas der mehr andorte - hydraulisches	g von Erdgas	Geothermie Geothermie- bohrungen	
						betrieblich mit Leitungen verbunden	Aufbrechen von Gestein	sonstige Tiefbohrungen	>1.000 m außerhalb von Schutz- gebieten	
3. Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten (mit Frac. Maßnahmen oder Frac- Vorbereitung)		:	,							
Bohrungen mit Frac- Maßnahmen / mit Vorbereitung von Frac- Maßnahmen (d.h., auch technisch so ausgestaltete Bohrungen, dass in Ihnen später Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden können)	relevant		relevant	relevant	relevant		relevant			Gutachten / Ergebnis der Bundesratsinitiative ist abzuwarten
4. Geothermie										
Geothermiebohrungen <1.000 nicht relevant m	nicht relevan	**	:	:				·	nicht relevant	entscheidungsfähig, in Nebenbestimmungen zur Genehmigung ist festzulegen, das Frac-Maßnahmen oder Frac- vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind
Geothermiebohrungen >1.000 m mit oder ohne Frac- Maßnahmen			die hier gewonnenen Erkenntnisse können auf Geothermiebohrungen mit Frac-Behandlung ggf. übertragen werden	nenen konnen auf hrungen mit Ing ggf. rden					relevant	Ergebnisse des Gutachtens / der BR-initiative sind abzuwarten

	Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung	Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas onventionellen Lagerstätten in Nordrhein-W nd deren Auswirkungen auf den Naturhaush: esondere die öffentliche Trinkwasserversorg	idie von Erdgas lordrhein-West Naturhaushalt isserversorgun	tfalen		BR-Ir Änderung L	BR-Initiative; Änderung UVP-V Bergbau		Ergebnis
Vorhaben	Kriterien für Kriterien für die Ausschluss- Bergbauberechtigenete	Bohrungen/ Bohrverfahren	Hydraulische Behandlung / Drucktest, Fracking	Gewinnung	obligatorische UVP	the UVP	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls	rüfung des ils	
					Aufsuchung drei oder mehr Behrstandorte - betrieblich mit Leitungen verbunden	Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas der mehr andorte - hydraulisches blich mit Aufbrechen ungen von Gestein Tiefbohrun.	ng von Erdgas sonstige Tiefbohrungen	Geothermie- Geothermie- bohrungen >1.000 m außerhalb von Schutz- gebieten	
5. Sonstige Vorhaben									
Bohrungen zur Aufsuchung / Gewinnung von Grubengas ohne hydraulische Behandlung des Untergrundes	Bohrungen zur Aufsuchung / Grubengasbohrungen werden mit herkömmlicher, über Jahrzehnte hinweg Gewinnung von Grubengas entwickelter und bewährter Bohrtechnik abgeteuft. Frac-Maßnahmen oder ohne hydraulische Frac-vorbereitende Maßnahmen kommen dort nicht zum Einsatz. Behandlung des Untergrundes Das Gutachten hat die Aufgabe, eine auf die Besonderheiten im Flözgas- ustalegas-Bereich bezogene Betrachtung der Bohrtechnologie und der dort einzusetzenden Frac-Technologie vorzunehmen.	nit herkömmlicher rtechnik abgeteuft n kommen dort nik ; eine auf die Besk trachtung der Boh gie vorzunehmen.	ther, über Jahrzehnte hinweg euft. Frac-Maßnahmen oder t nicht zum Einsatz. Besonderheiten im Flözgas- und Bohrtechnologie und der dort en.	te hinweg men oder Flőzgas- und d der dort			wird grundsätzlich von dieser Regelung erfasst, Initiative ist aber aufgrund der Besonderheiten der Flözgas- und shalegas-Projekte ergriffen worden		entscheidungsfähig, in Nebenbestimmungen zur Genehmigung ist festzulegen, das Frac-Maßnahmen oder Frac- vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind
z.B. Sümptungsbrunnen, Baugrunderkundung, Tagebauvorfelderkundung, geologische Landesaufnahme, Bohrungen unter Tage, sonstige Spül-, Voll- oder Kembohrungen	z.B. Sümpfungsbrunnen, In den Bohrungen sind Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Baugrunderkundung, Maßnahmen ausgeschlossen bzw. genehmigungsrechtlich auszuschließen. Tagebauvorfelderkundung, erür die Prüfung und Genehmigung solcher Bohrungen wird das Gutachten geologische Landesaufhahme, aufgrund seiner Themenstellung keine neuen Erkenntnisse liefem. Bohrungen unter Tage sind zur Aufrechterhaltung des Grubenbetriebes aus grubensichen Fatilichen Gründen unerlässlich (z. B. Gebirgsbeherrschung, Bewetterung, Explosions- und Brandschutz) und werden mit Luft- oder Klarwasserspülung gestoßen.	ißnahmen oder Fr zw. genehmigung ung solcher Bohru g keine neuen Erk Aufrechterhaltung u nnerdässlich (z. B 3randschutz) und 1	ungsrechtlich auszuschließen. bhrungen wird das Gutachten Erkenntnisse liefern. tung des Grubenbetriebes aus (z. B. Gebirgsbeherrschung,	le Jachließen. Gutachten n. triebes aus rschung,	nicht relevant				entscheidungsfähig, ggf. ist in Nebenbestimmungen zur Genehmigung festzulegen, das Frac- Maßnahmen oder Frac- vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind